

Informationen zum Abschluß des Magister-Studiums

Liebe Studierende der AVL,

die Freie Universität plant, alle Magister-Studiengänge zum Jahr 2010 auslaufen zu lassen. Auch nach diesem Zeitpunkt haben Sie das Recht, sich prüfen zu lassen, allerdings werden die Bedingungen dafür dann sehr viel schlechter sein (erschwerter Terminabsprache mit den Prüfungsberechtigten sowie bei Klausurterminen). Deswegen sollten Sie die kommenden Semester nutzen, um Ihr Magister-Studium zügig zu beenden. Meine Aufgabe ist es, Ihnen dabei zu helfen. Sie können mich dazu in meiner Sprechstunde aufsuchen (Do 14-16h, JK 28/217), in das Kolloquium für ExamenskandidatInnen kommen (vgl. KVV) oder mir eine E-Mail schreiben (bemetz@zedat.fu-berlin.de).

Eine weitere Anlaufstelle für Sie ist die *ZE Studienberatung und Psychologische Beratung* in der Brümmerstr. 50 (838.855238, epues@zedat.fu-berlin.de). Es werden dort Seminare zu Arbeitstechniken, Lernmethoden etc. angeboten. Im folgenden noch einige stichpunktartig angeordnete Informationen zur Vorbereitung Ihres Abschlusses. Die Angaben beziehen sich auf die Prüfungsordnung von 1991, die im Sommersemester 1992 in Kraft getreten ist (vgl. www.complit.fu-berlin.de, wo die Studienordnung von 1996 und die Prüfungsordnung von 1991 einzusehen sind). Haben Sie Ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen, gilt die Prüfungsordnung von 1978. Fragen dazu stellen Sie am besten im Prüfungsbüro.

Mit herzlichen Grüßen,

Bernhard Metz

Zur Anmeldung allgemein

- Wenn Sie die Regelstudienzeit von neun Semestern einhalten wollen bzw. müssen, sollten Sie sich im achten Studiensemester im Prüfungsbüro Ihres ersten Hauptfachs anmelden. Für die AVL sind Frau Marzi und Frau Raeder Ihre Ansprechpartnerinnen: JK 29/136 & 137, 838.54007, 838.54009, Sprechzeiten: Di 10-12h, Mi 15-17h, Fr 10-12h (in den Semesterferien Di 10-12h und Mi 15-17h).
- Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen und gilt bei uns auch für die Nebenfächer. Wenn Ihr Erstes Hauptfach zu einem anderen Fachbereich gehört, reicht die Anmeldung dort aus, sofern nicht eine Extra-Anmeldung für die Nebenfächer vorgesehen ist.
- Es ist ratsam, alle Fächer in einem Prüfungsverfahren zum Abschluß zu bringen. Sollten Sie jedoch absehen können, daß Sie sich während dieses Verfahrens für einen längeren Zeitraum nicht Ihren Prüfungen widmen können, gibt es die Möglichkeit, in einer einzeln abzuschließenden Fachprüfung eines Ihrer Fächer gesondert abzuschließen. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn Sie etwa ein Kind bekommen, ein langes und zeitaufwendiges Praktikum absolvieren werden oder in einem Ihrer Fächer sehr viel früher scheinfrei sind als in den anderen und die Anzahl Ihrer Fachsemester in diesem Fach nicht unnötig in die Höhe treiben wollen.

– Sie müssen mindestens zwei Semester an der Freien Universität immatrikuliert sein, um hier Ihren Abschluß machen zu können.

– Ihre Scheine für die AVL können auch an anderen Universitäten und/oder in anderen Fächern erworben worden sein, sofern eine Anerkennung vorliegt. Wir empfehlen Ihnen, die Hälfte Ihrer Scheine in der AVL zu erwerben, um auf die Prüfungen in unserem Fach ausreichend vorbereitet zu sein und auch Ihre PrüferInnen bereits zu hinreichend kennen.

Zur Prüfungsphase

– Alle Prüfungen sollten innerhalb von neun Monaten absolviert werden; es drohen allerdings keine Sanktionen, wenn Sie diesen Zeitraum überschreiten.

Zu Prüfungsschwerpunkten

–Allgemein gilt: Die Prüfungsschwerpunkte sollten sich nicht überschneiden, und es sollte in ihnen die Vielfalt des Fachs abgebildet sein, d.h. Sie sollten nach Möglichkeit verschiedene AutorInnen, Jahrhunderte, Gattungen und Literaturen sowie Sprachen abdecken. Alles weitere ist Teil der individuellen Absprache mit dem/der Prüfenden.

– Es ist sinnvoll, sich auf jedes Thema konzentriert etwa zwei Wochen vorzubereiten, je nachdem, wie viel Sie bereits zu dem Thema gearbeitet haben.

Zur Magisterarbeit

– Die Magisterarbeit soll zeigen, daß Sie selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, d.h. in der Lage sind, unter Zuhilfenahme der Forschungsliteratur eigene Fragestellungen zu entwerfen und zu beantworten.

– Der Umfang einer Magisterarbeit sollte 80 Seiten nicht überschreiten.

– Sie haben fünf Monate Zeit zur Bearbeitung, bei Erkrankung können Sie max. um zwei Monate verlängern In diesem Fall muß ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

– Es gibt für jede Arbeit zwei GutachterInnen. Mit der Note »4,0«/»ausreichend« haben Sie noch bestanden. Sie können die Arbeit einmal wiederholen.

Zur Klausur

- Die Klausurtermine des Fachbereichs hängen gegenüber des Prüfungsbüros aus, Sie können sich dort selbständig eintragen.
- Die Klausur dauert vier Stunden, die Note »5,0«/»mangelhaft« muß mit einer »3,0«/»befriedigend« in der mündlichen Prüfung ausgeglichen werden. Die Klausur kann einmal wiederholt werden.
- Sie dürfen im Regelfall keine Texte mitbringen. Erfahrungsgemäß hält Sie das Nachschlagen vom Schreiben ab; korrekte Zitate sind keine Voraussetzung für eine sehr gute Klausur.

Zur mündlichen Prüfung

- Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach 60 Minuten und im Nebenfach 30 Minuten. Es werden in der Regel im Hauptfach drei, im Nebenfach zwei Themen besprochen. Allerdings ist sowohl die Anzahl als auch die Art der Prüfungsschwerpunkte wesentlicher Teil der Absprache mit dem/der jeweiligen PrüferIn. Thesenpapiere können Bestandteil der Prüfung sein.

Noten

- Mit einer »4,0«/»ausreichend« als Gesamtnote haben Sie noch bestanden. Es wird wohlwollend gerundet: »1,5« /»sehr gut« bis »gut« entspricht »1,0«/»sehr gut«.
- Die Magisterarbeit macht $\frac{3}{7}$ der Note aus, es kommen $\frac{2}{7}$ durch die Klausur und mündliche Prüfung im Ersten Hauptfach sowie $\frac{2}{7}$ durch die Klausur und mündliche Prüfung im Zweiten Hauptfach hinzu oder zweimal $\frac{1}{7}$ aus den jeweiligen Nebenfächern.

Exmatrikulation

- Sie bleiben nach Ihrer letzten Prüfung das laufende Semester über immatrikuliert und werden automatisch exmatrikuliert, es sei denn, Sie nehmen mit einem formlosen Schreiben an das Immatrikulationsbüro Ihre Exmatrikulation selbst vor.
- Sie können sich auch nach Ihrer Exmatrikulation noch prüfen lassen.